

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Christenverfolgung: Sachlage, Ausprägung und Zustand in Ländern mit wirtschaftlicher Zusammenarbeit oder Entwicklungshilfe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kenntnisse ihr zur Christenverfolgung weltweit vorliegen, aufgelistet nach Ländern, hauptverantwortlichen Akteuren und Intensitätsgrad;
2. wie sich der Zustand und die Intensität bzw. Ausmaß der Christenverfolgung in den vergangenen Jahren entwickelt hat und welche Gründe hierfür anzuführen sind;
3. zu welchen Ländern ihr Kenntnisse zum Tatbestand der Christenverfolgung vorliegen, mit welchen Deutschland und explizit das Bundesland Baden-Württemberg jedoch eine wirtschaftliche Zusammenarbeit pflegt (mit Angabe des Handelsvolumens und der Investitionsquote);
4. wie sie die Tatsache der Christenverfolgung bei gleichzeitigen wirtschaftlichen Beziehungen zu den jeweiligen Ländern bewertet und ob dieser Umstand einen Einfluss auf diese wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Handelsbeziehungen hat – dies vor dem Hintergrund der im Jahr 2013 vom Land Baden-Württemberg verabschiedeten entwicklungspolitischen Leitlinien, in denen es heißt „eine Entwicklungspolitik, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Tragfähigkeit mit kultureller Selbstbestimmung, gewaltfreier Konfliktkultur und demokratischer Partizipation verknüpft, ist eine Zukunftsinvestition, die den Menschen in Baden-Württemberg ebenso zugutekommt“;
5. ob sie plant, ihre wirtschaftlichen Beziehungen vom Status der Religionsfreiheit im jeweiligen Land abhängig zu machen bzw. diesen Faktor mehr ins Gewicht zu ziehen;

6. welche Länder mit Beiträgen aus der Entwicklungszusammenarbeit aus Baden-Württemberg gefördert werden, obwohl Kenntnisse über eine verbreitete Christenverfolgung und Einschränkung der Religionsfreiheit vorliegen und ob sie diesen Sachverhalt als problematisch erachtet (mit Angabe der Projekte sowie Umfang der Projektförderung);
7. inwiefern sie beabsichtigt, Aufwendungen im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit an die Bedingung der Einhaltung von Menschenrechten und freier Ausübung der Religion zu binden;
8. welche Schritte die Landesregierung bereits umgesetzt hat, um der Christenverfolgung in diesen Ländern zu begegnen;
9. welche Maßnahmen sie in Zukunft zu ergreifen beabsichtigt, um die Christenverfolgung zu unterbinden und die Religionsfreiheit in den jeweiligen Ländern zu sichern;
10. wie sie die Christenverfolgung mit Blick auf die Zunahme von aggressivem Nationalismus, verstärkendem Islamismus, militantem Extremismus und der zunehmenden Intoleranz religiöser Minderheiten in vielen Ländern weltweit bewertet.

04.12.2019

Wald, Dr. Becker, Gramling,
Hagel, Kurtz, Dr. Schütte CDU

Begründung

Dem Religion Freedom Report zufolge wurden noch nie zuvor so viele Christen diskriminiert, bedroht und verfolgt wie heute: mehr als 200 Millionen Christen sind betroffen und die Tendenz ist steigend. Das Recht auf Religionsfreiheit ist zwar schon seit Jahrzehnten als grundlegendes Menschenrecht international anerkannt, in der Praxis wird es jedoch in zahlreichen Fällen nicht eingehalten. So kommt es in rund 50 Staaten zu Behinderungen in der Religionsausübung bis hin zu schweren Verletzungen der Religionsfreiheit. Zu diesen Ländern zählen laut dem Bericht unter anderem Nordkorea, Saudi-Arabien, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Sudan, Nigeria, Ägypten, Indien, Laos, Vietnam, China, Türkei und viele weitere.

Des Weiteren lässt sich in den vergangenen Jahren beobachten, dass sich die Verfolgung der Christen von staatlicher Seite immer mehr auf die private Ebene der Familie, der Nachbarn und Dorfgemeinschaften verlagert hat. Dazu kommt, dass in diesen Fällen ein christenfeindlich eingestellter Staat regelmäßig nicht interveniert. Somit leiden Christen in vielen Ländern nicht nur an einem Mangel an Religionsfreiheit, ihnen wird auch eine Vielzahl anderer grundlegender Menschenrechte vorenthalten. Besonders zu nennen sind das Recht auf den Schutz vor willkürlicher Verhaftung, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf Zugang zu Gerichten, Gleichheit vor dem Gericht, das Recht auf Familie, die Minderheitenschutzrechte, die Rechte von Frauen, die Rechte von Kindern, Probleme von Menschenrechtsverteidigern und nicht zuletzt das Folterverbot.

In westlichen Ländern wie auch Deutschland ist die Problematik der Christenverfolgung wenig präsent. Es werden oftmals intensive wirtschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit mit Ländern gepflegt, in welchen die Christenverfolgung ein Tatbestand ist. Zudem profitieren auch Länder von westlicher Entwicklungshilfe, welche jedoch im Hinblick auf Religions- und Glaubensfreiheit weit entfernt von westlichen Werten zu verorten sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Januar 2020 Nr. IV/7199 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. welche Kenntnisse ihr zur Christenverfolgung weltweit vorliegen, aufgelistet nach Ländern, hauptverantwortlichen Akteuren und Intensitätsgrad;*
- 2. wie sich der Zustand und die Intensität bzw. Ausmaß der Christenverfolgung in den vergangenen Jahren entwickelt hat und welche Gründe hierfür anzuführen sind;*
- 3. zu welchen Ländern ihr Kenntnisse zum Tatbestand der Christenverfolgung vorliegen, mit welchen Deutschland und explizit das Bundesland Baden-Württemberg jedoch eine wirtschaftliche Zusammenarbeit pflegt (mit Angabe des Handelsvolumens und der Investitionsquote);*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Außenpolitik und die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes und der Bundesregierung, die insbesondere durch das Auswärtige Amt und die Auslandsvertretungen des Bundes wahrgenommen werden. Das Auswärtige Amt erstellt zudem regelmäßig Lageberichte über die Situation in den Ländern. Die Bundesregierung hat außerdem im April 2018 einen Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit berufen. Der Beauftragte für Religionsfreiheit wird alle zwei Jahre einen Bericht der Bundesregierung zur Religionsfreiheit erstellen, der alle Religionen und Bekenntnisse umfasst. Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse zur Christenverfolgung in anderen Ländern weltweit vor und es wird hinsichtlich der Fragen 1 bis 3 auf den Bund verwiesen.

- 4. wie sie die Tatsache der Christenverfolgung bei gleichzeitigen wirtschaftlichen Beziehungen zu den jeweiligen Ländern bewertet und ob dieser Umstand einen Einfluss auf diese wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Handelsbeziehungen hat – dies vor dem Hintergrund der im Jahr 2013 vom Land Baden-Württemberg verabschiedeten entwicklungspolitischen Leitlinien, in denen es heißt „eine Entwicklungspolitik, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Tragfähigkeit mit kultureller Selbstbestimmung, gewaltfreier Konfliktkultur und demokratischer Partizipation verknüpft, ist eine Zukunftsinvestition, die den Menschen in Baden-Württemberg ebenso zugutekommt“;*
- 5. ob sie plant, ihre wirtschaftlichen Beziehungen vom Status der Religionsfreiheit im jeweiligen Land abhängig zu machen bzw. diesen Faktor mehr ins Gewicht zu ziehen;*
- 8. welche Schritte die Landesregierung bereits umgesetzt hat, um der Christenverfolgung in diesen Ländern zu begegnen;*
- 9. welche Maßnahmen sie in Zukunft zu ergreifen beabsichtigt, um die Christenverfolgung zu unterbinden und die Religionsfreiheit in den jeweiligen Ländern zu sichern;*

Zu 4. und 5. sowie 8. und 9.:

Die Fragen 4 und 5 sowie 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die im Februar 2013 von der damaligen Landesregierung beschlossenen entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg bilden weiterhin die Grund-

lage für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes. Diese Leitlinien wurden mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit und unter direkter Mitwirkung der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg erarbeitet und im Ministerrat verabschiedet (siehe auch Fragen 6 und 7).

Das Thema Christenverfolgung wurde bereits bei den Sitzungen des Runden Tisches Islam unter dem Vorsitz der damaligen Ministerin für Integration (2011 bis 2016) regelmäßig angesprochen. Ebenso wird das Thema Christenverfolgung bei den Sitzungen des Runden Tisches der Religionen unter dem Vorsitz des amtierenden Ministers für Soziales und Integration (seit 2017) regelmäßig angesprochen, u. a. dann, wenn es um die Verfolgung von Angehörigen der verschiedenen Religionen in unterschiedlichen geografischen und/oder thematischen Zusammenhängen geht. Bei der vierten Sitzung des Runden Tisches der Religionen am 25. September 2019 wurde einstimmig die Erweiterung des gemeinsamen Manifests der Mitglieder des Runden Tisches in folgendem Abschnitt beschlossen:

„Die Teilnehmenden des Runden Tisches der Religionen Baden-Württemberg distanzieren sich von allen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, da diese das gesellschaftliche Zusammenleben bedrohen. Dazu zählen sämtliche Formen von Antisemitismus, offen oder verdeckt verübter Christen- oder Muslimfeindlichkeit und die Ausgrenzung einzelner ethnischer, religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften.“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau orientiert sich bei Maßnahmen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms auch an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen von 2011 und dem 2016 dazu von der Bundesregierung vorgelegten „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP). Die Bundesregierung definiert darin die besondere Verantwortung von deutschen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte, zu denen auch die freie Religionsausübung zählt. Im NAP sind die Erwartungen der Politik bezüglich der Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen und der Achtung der Menschenrechte entlang unternehmerischer Lieferketten definiert. Die Ziele des NAP werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bei Außenwirtschaftsmaßnahmen und politisch geleiteten Auslandsdelegationsreisen mitberücksichtigt. Frau Wirtschaftsstaatssekretärin Katrin Schütz hat sich beispielsweise im Rahmen der Markterkundungsreise nach Nigeria im Jahr 2018 in einem Austausch mit der Zivilgesellschaft vor Ort ein aktuelles Bild von der dortigen Menschenrechtsslage verschafft.

Grundsätzlich ist für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau das Thema verantwortungsvolles Wertschöpfungs- und Lieferkettenmanagement von großer Bedeutung. Im Rahmen der Delegationsreise von Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut nach Südafrika und Äthiopien im November 2019 stand dieses Thema folgerichtig auf der Tagesordnung und war Gegenstand des gegenseitigen Austauschs bei ihren Gesprächen mit politischen Vertretern und Unternehmen vor Ort.

Auch Herr Ministerpräsident Kretschmann legt im Rahmen seiner Auslandsreisen immer wieder Wert auf den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften. So traf er beispielsweise bei seinem Besuch in der Türkei mit dem Patriarchen von Konstantinopel, S.E. Bartholomäus I., zusammen oder nahm in Indien an einem religionspolitischen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener christlicher Konfessionen und von Muslimen und Hindus teil.

6. *welche Länder mit Beiträgen aus der Entwicklungszusammenarbeit aus Baden-Württemberg gefördert werden, obwohl Kenntnisse über eine verbreitete Christenverfolgung und Einschränkung der Religionsfreiheit vorliegen und ob sie diesen Sachverhalt als problematisch erachtet (mit Angabe der Projekte sowie Umfang der Projektförderung);*
7. *inwiefern sie beabsichtigt, Aufwendungen im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit an die Bedingung der Einhaltung von Menschenrechten und freier Ausübung der Religion zu binden;*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Förderung von Projekten weltweit wird über die Förderlinie BWirk! der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) vergeben. Eine Übersicht der geförderten entwicklungspolitischen Projekte bietet die Homepage der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) (<https://sez.de/themen/bwitekt>).

Die Vergabe der Mittel richtet sich nach den entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg. Dort heißt es bereits zu den Aufgaben von Entwicklungspolitik explizit: „Dazu gehört, alles zu unterlassen, was entwicklungsschädlich ist, und sich aktiv gegen Menschenrechtsverletzungen, kriegerische Gewalt und wirtschaftliche Notlagen einzusetzen.“ Mit Blick auf die Partnerschaftsarbeit unterstreichen die Leitlinien im Weiteren: „Die Einhaltung der Menschenrechte, die Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen, der verantwortungsvolle Umgang mit den global zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Förderung der Demokratie stellen in der Partnerschaftsarbeit besondere Herausforderungen dar.“

10. *wie sie die Christenverfolgung mit Blick auf die Zunahme von aggressivem Nationalismus, verstärkendem Islamismus, militantem Extremismus und der zunehmenden Intoleranz religiöser Minderheiten in vielen Ländern weltweit bewertet.*

Der Schutz gleicher und unveräußerlicher Menschenrechte und der Schutz der Würde jedes Einzelnen haben einen zentralen Stellenwert für Gesellschaft und Politik. Hierzu gehört auch das Recht auf Religionsfreiheit, also die Freiheit des Glaubens und des Gewissens, die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sowie das Recht auf ungestörte Religionsausübung. Die Landesregierung wird sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin für die Religionsfreiheit aller Menschen einsetzen.

Schopper
Staatsministerin